



# GEMEINDE KOBLACH

## KUNDMACHUNG

### Verordnung

der Gemeindevertretung Koblach gemäß Beschluss vom 25.05.2020

über die Erweiterung des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage:

Der im § 1 Abs. 2 der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Koblach von der Gemeindevertretung am 15.11.1999 verordnete Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage, in der geltenden Fassung vom 01.07.2013, wird um die im Plan des Ingenieurbüros Breuß/Mähr, Koblach vom 25.05.2020, Plan-Nr.2017.096-W1 im Maßstab 1:5000 zeichnerisch dargestellten Grundstücksflächen

Au/Frutz, Birken, Dürne, Isel, Kohlplatz/Wiesen, Lohma, Mittelsand, Mühlbach, Neuburg, Straßenhäuser und Udelberg

erweitert bzw. an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Dieser Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr, Mo – Mi 13.30 – 17.00 Uhr sowie Do 13.30 – 18.30 Uhr) zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985 mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister



Gerd Hölzl

An der Amtstafel  
angeschlagen am .....  
abgenommen am .....

Zahl k810.0-1/2013-6  
Koblach, den